



## **Slavery and Human Trafficking Statement der Audi Business Innovation GmbH (Geschäftsjahr 2019)**

Dieses Statement wurde gemäß § 54 des United Kingdom Modern Slavery Act 2015 erstellt. Es stellt insbesondere die konzernweit implementierten Maßnahmen zur Vermeidung von Formen der modernen Sklaverei und des Menschenhandels dar.

### **Präambel**

Wir sind uns der Verantwortung zur Wahrung der Menschenrechte an unseren Standorten sowie im Rahmen unseres Mobilitätsproduktes Audi on demand bewusst. Diese Verantwortung endet für uns nicht an unseren Bürotüren, sondern geht darüber hinaus.

### **Organisation**

Die Audi Business Innovation GmbH ist ein Unternehmen deutschen Rechts mit Sitz in Ingolstadt, Deutschland. Die Audi Business Innovation GmbH wurde 2013 von der AUDI AG als eine 100-prozentige Tochtergesellschaft gegründet, um das Kerngeschäft der AUDI AG neu zu denken. Als Tochtergesellschaft der AUDI AG ist die Audi Business Innovation GmbH zudem Teil des Volkswagen Konzerns und unterliegt somit den allgemeinen rechtlichen Vorgaben sowie den internen Richtlinien des Volkswagen Konzerns bzw. der AUDI AG. Die Audi Business Innovation GmbH hält zudem 100 Prozent der Geschäftsanteile an der Audi e-gas Betreibergesellschaft mbH. Diese wiederum ist zu 100 Prozent an der Audi Industriegas GmbH beteiligt. Durch diesen unmittelbaren beherrschenden Einfluss ist die Unternehmenssteuerung und -überwachung über Richtlinien, Berichtswege und Gremien sichergestellt.

Die Geschäftstätigkeit der Audi Business Innovation GmbH ist maßgeblich darauf ausgerichtet, mit Spezialisten aus verschiedenen Branchen in interdisziplinären Teams zusammenzuarbeiten, um die Mobilität der Zukunft neu zu gestalten und innovative Geschäftsmodelle und digitale Lösungen umzusetzen. Es wird über das Auto als Produkt hinausgedacht und durch die digitalen Services der Audi Business Innovation GmbH auch das Leistungsspektrum der AUDI AG sowie des Volkswagen Konzerns erweitert. Als Antwort auf die Anforderungen der Zukunft werden innovative Konzepte, Produkte und Services an den Schnittstellen zwischen Technologie, digitalen Geschäftsmodellen und Mobilität entwickelt, implementiert und betrieben. Darüber hinaus arbeitet die Audi Business Innovation GmbH in den unterschiedlichsten Bereichen mit externen Partnern aus dem Mobilitätssektor zusammen.

Die Audi Business Innovation GmbH ist mit ihren Standorten hauptsächlich in München präsent. Ihre digitalen Mobilitätsprodukte werden jedoch darüberhinausgehend in ganz Deutschland sowie weiteren europäischen Staaten angeboten.

Die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards - unter anderem in den Bereichen Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung - ist für die Audi Business Innovation GmbH Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Nur gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern ist es möglich, die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen und einen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu leisten. Vom Volkswagen Konzern unternommene Maßnahmen und



Anstrengungen zur Förderung von Nachhaltigkeit sowie zur Wahrung und Achtung von Menschenrechten im Unternehmen und in der Lieferkette tragen auch beim Audi Konzern – neben den dort selbständig unternommenen Maßnahmen – zur Erreichung dieser Ziele bei.

## **Interne Maßnahmen**

### **Übergreifend**

Im Januar des Berichtszeitraums hat der VW Konzern Vorstand – konkret Hiltrud D. Werner, Integrität und Recht, sowie Gunnar Kilian, Personal – eine Koordinatorin „Wirtschaft & Menschenrechte“ berufen, die in der Group Compliance angesiedelt ist. Die diesbezügliche Integration in das bestehende Compliance Management System sowie die zentrale Koordination von Verantwortlichen in weiteren Geschäftsbereichen zum Thema „Wirtschaft und Menschenrechte“ sind auch innerhalb des Audi Konzerns Aufgabe der Compliance. Die Bekämpfung moderner Sklaverei ist ein Schwerpunkt der Aktivitäten im Themenfeld „Wirtschaft & Menschenrechte“, was sich z.B. in der Schwerpunktsetzung unserer konzernweiten „salient business and human rights issues“ zeigt. Insbesondere Kinder- und Zwangsarbeit sind für uns als schwere Menschenrechtsverletzungen ein absolutes Tabu.

Neben der Koordination wurde 2019 ein Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit externen Stakeholdern gesetzt. Die AUDI AG unterstützt beispielsweise den Nationalen Aktionsplan (NAP) „Wirtschaft & Menschenrechte“ der deutschen Bundesregierung. Konkret wurde in 2019 gemeinsam mit Vertretern von Gewerkschaften, NGOs, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft die aktive Zusammenarbeit vorbereitet, welche zukünftig im Branchendialog der Automobilindustrie „Wirtschaft & Menschenrechte“ unter der Ägide des deutschen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) stattfinden wird. Lösungsansätze zur Bekämpfung von moderner Sklaverei spielen auch hier eine tragende Rolle. Darüber hinaus suchen wir mit Stakeholdern aktiv den direkten Dialog, z.B. im Rahmen von Stakeholder-Dialogen oder im Rahmen des DICO-Arbeitskreises CSR/Menschenrechte. Der Volkswagen Konzern wurde zudem 2019 als erster Automobilhersteller in die Global Business Initiative (GBI) „Business & Human Rights“ aufgenommen. Dieses Unternehmensnetzwerk dient dem gegenseitigen Austausch und „Peer learning“.

### **Verhaltensgrundsätze der Audi Business Innovation GmbH**

Der Audi Konzern – somit auch die Audi Business Innovation GmbH - hat seine Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) bereits 2017 in Einklang mit dem Volkswagen Konzern aktualisiert. Diese wurden bis Ende 2017 von allen Marken des Audi Konzerns verpflichtend eingeführt. Damit weist der Inhalt des Code of Conduct in allen Marken und Gesellschaften denselben Standard auf. Dieser ist für alle Mitarbeiter im Intranet und auch für Dritte im Internet dauerhaft einsehbar und wird kontinuierlich in digitaler Form und in Printmedien sowie auf unternehmensinternen Veranstaltungen kommuniziert. Die Verhaltensgrundsätze beruhen auf gemeinsamen Werten. Dabei stehen ein ehrliches, integriertes und regelkonformes Verhalten sowie das Thema „Verantwortung“ im Fokus. Ob am Arbeitsplatz, als Geschäftspartner oder als Mitglied der Gesellschaft – die Verhaltensgrundsätze erleichtern den Beschäftigten den Umgang mit bestehenden Regeln im Unternehmen und bieten ihnen Orientierung, Hilfe und Rat. Auch die Ablehnung jeglicher Formen moderner Sklaverei sowie von Menschenhandel ist Bestandteil der Verhaltensgrundsätze des Audi Konzerns sowie der Audi Business Innovation GmbH. Zusätzlich ist das Handeln der Mitarbeiter des Audi Konzerns an den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und an den Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ausgerichtet.



## **Hinweisgebersystem des Audi Konzerns**

Das Hinweisgebersystem ist für Hinweise auf schwere Regelverstöße zuständig. Der Verstoß gegen Menschenrechte ist ein Beispiel für einen Sachverhalt, in dem grundsätzlich ein schwerer Regelverstoß vorliegt. Informationen zu Regelverstößen können von unseren Beschäftigten wie auch externen Personen über die Hinweiskanäle Telefon, E-Mail, Post, Internet-Tool, mündliche Mitteilung und an Ombudsleute - auf Wunsch auch anonym - übermittelt werden. Die Ombudsleute sind zwei von der Volkswagen AG mandatierte externe Rechtsanwälte. Seit 2018 können Hinweise auf mögliche Regelverstöße auch über eine 24/7-Telefon-Hotline abgegeben werden. Mitarbeiter, aber auch Geschäftspartner und Kunden haben weltweit die Möglichkeit, an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr Hinweise in allen wichtigen Konzernsprachen zu melden. Im gesamten Prozess gilt strikte Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Das Hinweisgebersystem garantiert den höchstmöglichen Schutz für Hinweisgeber und Betroffene. Die Benachteiligung von Hinweisgebern ist ein schwerer Regelverstoß und wird nicht geduldet.

## **Risikoanalyse**

Im Rahmen der etablierten Risikomanagementprozesse, unter anderem dargestellt durch den Risiko-Quartalsprozess und den jährlichen GRC-Regelprozess, werden auch Risikoeinschätzungen zum Thema Menschenrechte durch die wesentlichen Konzernbereiche und -gesellschaften vorgenommen und die ergriffenen Gegenmaßnahmen berichtet. Innerhalb des jährlichen GRC-Regelprozesses wird die Erfassung von potenziellen Risiken durch einen Risiko- Themenfeldkatalog unterstützt, der unter anderem auch potenzielle Risiken aus Menschenrechtsverletzungen beinhaltet. Die Berichterstattung an die Geschäftsführung der Audi Business Innovation GmbH und an die AUDI AG erfolgt vierteljährlich beziehungsweise jährlich sowie anlassbezogen.

Darüber hinaus hat eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe in der Group Compliance des Volkswagen Konzerns 2019 ein Konzept erarbeitet, um für kontrollierte Entitäten Risiko-Expositionen entlang einer Korrelation von Länderrisiken und Geschäftsmodellrisiken im Bereich „Wirtschaft & Menschenrechte“ zu bewerten. Darauf basierend werden Maßnahmen auch für die Entitäten des Audi Konzerns definiert. Diese Maßnahmen sind integriert in die allgemeinen Maßnahmen zu klassischen Compliance-Themen, wie beispielsweise die Prävention von Korruption oder Geldwäsche, und sollen bis Ende 2021 umgesetzt werden.

## **Qualifizierung der Mitarbeiter**

Durch präventive Maßnahmen wird die Regeleinhaltung in unserem Unternehmen gefördert und das Compliance-Bewusstsein der Mitarbeiter geschärft. Zielgruppenorientierte Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter spielen dabei eine zentrale Rolle. In diesem Berichtsjahr konzentrierten sich die Kommunikations- und Trainingsaktivitäten vor allem auf die Themen Code of Conduct, Antikorruption und das Hinweisgebersystem. In der Code of Conduct-Schulung werden Basis-Informationen zum Thema Menschenrechte vermittelt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde das Thema Wirtschaft und Menschenrechte in die Compliance-Präsenzschulung integriert, welche grundlegende Informationen zu Compliance-Fokusthemen (inklusive Menschenrechte) sowie potenzielle Vorfälle im Unternehmensalltag beinhaltet und von allen Mitarbeitern in Anspruch genommen werden konnte. In 2020 soll ein vertiefendes Training speziell zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte implementiert werden, das ebenfalls für alle Mitarbeiter zugänglich sein soll.



## Maßnahmen im Umgang mit Lieferanten

Als großer Konzern hat Audi mit mehr als 16.000 Lieferanten weltweit einen enormen Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft, der sich durchweg positiv auswirken soll. Des Weiteren wird Verantwortung für faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen übernommen, die nicht nur in der Beziehung zu unseren direkten Geschäftspartnern gelebt wird. Vielmehr holen wir unsere Partner mit ins Boot, um dieser Verantwortung gemeinsam gerecht zu werden. Die Entwicklung und Umsetzung eines Responsible Supply Chain Managements ist daher zentraler Bestandteil unserer Beschaffungsprozesse.

### Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Lieferanten: der Code of Conduct für Geschäftspartner

Kernelement des Responsible Supply Chain Managements sind die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern“ - der Code of Conduct für Geschäftspartner. Dort sind unsere Erwartungen an das Verhalten von Geschäftspartnern in Bezug auf zentrale Sozial-, Integritäts-, und Umweltstandards festgehalten. Die Anforderungen basieren unter anderem auf den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Der Code of Conduct für Geschäftspartner wurde 2019 grundlegend aktualisiert. Seitdem gelten diese Anforderungen auch für unsere Vertriebspartner, wobei auch die Volkswagen Vertriebspartner in der oben beschriebenen, übergeordneten menschenrechtlichen Risikoanalyse eingebunden sind.

Spezifisch zum Thema moderne Sklaverei lautet die ausgeweitete Forderung an unsere Lieferanten:

„Keine Sklaverei und kein Menschenhandel - Geschäftspartner lehnen jegliche wesentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Schuldnechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit kommen nicht zum Einsatz. Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und können von Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden.“

Unser Ziel ist es, auf Basis der definierten Anforderungen gemeinsam mit unseren Lieferanten in einer partnerschaftlichen Beziehung risikobasiert den Weg zu mehr Nachhaltigkeit und Verantwortung zu beschreiten.

**Audi Business Innovation GmbH**

München, Juli 2020



**Bettina Bernhardt**

Geschäftsführung



**Michael Gick**

Kfm. Geschäftsführung